



## AGB Reisevertrag **Paragliding-Olymp**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Reiseverträge  
Zwischen

### **Paragliding-Olymp**

und

dem Kunden (Reisenden), soweit dieser Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist.

#### **1. Anmeldung und Vertragsschluss**

Die Anmeldung kann schriftlich, auch per Fax, bei **Paragliding-Olymp** erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durchausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Reisende der **Paragliding-Olymp** den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch **Paragliding-Olymp** zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **Paragliding-Olymp** dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot der **Paragliding-Olymp** vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Reisende innerhalb der Bindungsfrist der **Paragliding-Olymp** die Annahme erklärt.

#### **2. Preise und Zahlungen**

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB erfolgen. Bei Vertragsschluss zahlt der Reisende 20 Prozent des Reisepreises an. Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlt der Reisende 28 Tage vor Reisebeginn, spätestens bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen, sofern die Reise nicht mehr aus den in Ziffern 6.b) genannten Gründen abgesagt werden kann.

Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis EUR 75,00 nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherheitsscheines verlangt werden.

#### **3. Leistungen**

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Beschreibungen in der Reiseausschreibung und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung.

#### **4. Leistungsänderungen**

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die von der **Paragliding-Olymp** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

**Paragliding-Olymp** ist verpflichtet, den Reisenden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird sie dem Reisenden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

#### **5. Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen, Ersatzpersonen**

**5.1** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei **Paragliding-Olymp**. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann **Paragliding-Olymp** Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

**Paragliding-Olymp** kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren:

bis 30 Tage vor Reisebeginn 20 Prozent des Reisepreises

11 bis 29 Tage vor Reisebeginn 50 Prozent des Reisepreises

0 bis 10 Tage vor Reisebeginn 90 Prozent des Reisepreises

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, **Paragliding-Olymp** nachzuweisen, dass ihr kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die von

**Paragliding-Olymp** geforderte Pauschale.

**5.2** Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt.

**Paragliding-Olymp** kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende **Paragliding-Olymp** als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**5.3** Im Falle eines Rücktritts kann **Paragliding-Olymp** vom Kunden die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

**Paragliding-Olymp** kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

Kündigt **Paragliding-Olymp**, so behält **Paragliding-Olymp** den Anspruch auf den Reisepreis;

**Paragliding-Olymp** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt wird, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

b) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer Ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird.

In jedem Fall ist **Paragliding-Olymp** verpflichtet, den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten.

Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

## 7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl **Paragliding-Olymp** als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann **Paragliding-Olymp** für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist **Paragliding-Olymp** verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen,

insbesondere, falls der Vertrag umfasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien jeweils zur Hälfte zutragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

## 8. Haftung

**8.1 Paragliding-Olymp** haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

die gewissenhafte Reisevorbereitung;

die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leistungsträgers;

die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Reiseausschreibung angegebenen Reiseleistungen,

die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen.

**8.2. Paragliding-Olymp** haftet für ein Verschulden der mit der Leistung betrauten Personen.

**8.3 Paragliding-Olymp übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Startentscheidung des Piloten und die Durchführung des Fluges und daraus evtl. entstehender Verletzungen und Schäden!**

## **9. Beschränkung der Haftung**

### **9.1. Vertragliche Haftung**

Die vertragliche Haftung von **Paragliding-Olymp** für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von **Paragliding-Olymp** herbeigeführt worden ist, oder **Paragliding-Olymp** für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

### **9.2. Haftungsausschluss für Fremdleistungen**

**Paragliding-Olymp** haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

### **9.3. Deliktische Haftung**

Die deliktische Haftung von **Paragliding-Olymp** für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und je Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

## **10. Versicherung des Reisenden**

Bei Reiseantritt muss sich der Reisende im Besitz einer gültigen Auslandskrankenversicherung mit Rücktransportgarantie befinden. **Paragliding-Olymp** empfiehlt den Abschluss einer Reiserücktritts- bzw. Reiseabbruchversicherung.

## **11. Mitwirkungspflichten**

Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

## **12. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c-f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Dies gilt nicht für Ansprüche aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie bei grober Fahrlässigkeit und bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.

## **13. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften**

**Paragliding-Olymp** steht dafür ein, Staatsangehörige des Staats, in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmung von Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reisebeginn zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Reisende den Reiseveranstalter mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter die Verzögerung zu vertreten hat.

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtige Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen, wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtinformation des Reiseveranstalters bedingt sind.

## **14. Gerichtsstand**

Der Reisende kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.



## **15. ABMAHNBESTIMMUNGEN**

### **Keine Abmahnung ohne vorherigen Kontakt!**

Sollten bestimmte Inhalte oder die optische Gestaltung einzelner Seiten oder Teile dieser Internetseite fremde Rechte Dritter oder gesetzliche Bestimmungen verletzen oder anderweitig in irgendeiner Form wettbewerbsrechtliche Probleme hervorbringen, so bitten wir unter Berufung auf § 8 Abs. 4 UWG, um eine angemessene, ausreichend erläuternde und formlose Nachricht an uns ohne Kostennote.

Die zu Recht beanstandeten Passagen werden unverzüglich entfernt und nicht wieder aufgenommen, ohne dass von Ihrer Seite die Einschaltung eines Rechtsbeistandes erforderlich ist.

Dennoch von Ihnen ohne vorherige Kontaktaufnahme ausgelöste Kosten werden wir gänzlich zurückweisen und gegebenenfalls Gegenklage wegen Verletzung vorgenannter Bestimmungen einreichen.

Eine im Sinne dieser Bestimmung korrekte Kontaktaufnahme besteht in dem Zusenden einer E-Mail an die im Impressum genannte E-Mail-Adresse oder durch einen Anruf unter der genannten Rufnummer.

Wurmlingen im Oktober 2020